Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50Uhr



Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin:

Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte:

Hans-Peter Buttenmüller, Christian Dufour, Henning Volle,

Otmar Wießler

Schriftführer:

Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Orlando Berger, Benjamin Kindle, Alexander Rees,

Thomas Wießler

Gäste:

keine

Presse:

keine

Zuhörer:

13

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Sitzung durch Einladung vom 18.03.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- durch Online-Bekanntmachung vom 19.03.2024 die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Buttenmüller, von der Verwaltung bestimmt.

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr



TOP 1: Kindergarten St. Agatha Horben -Sachstandsbericht zu Baufortschritt und Personalsituation -

BM berichtete über den Verlauf der Rückbauarbeiten im November 2023 durch Bauhof und Tauziehverein in Eigenleistung. BM dankte Bauhof und Verein für die Unterstützung bei dem Projekt.

Sodann wurde kurz über den Ablauf der bisherigen Bauphase berichtet. Die Kosten liegen derzeit deutlich unter dem Planansatz, ebenfalls wird der Zeitplan eingehalten.

Ausnahme: in der letzten Ausschreibung gab es nur einen Anbieter mit deutlich höheren Kosten als in der Kostenschätzung. Hier wird noch geprüft und ggf. neu ausgeschrieben.

Mit den beauftragten Firmen und der Bauleitung besteht enger Austausch, die Arbeiten werden zügig und professionell durchgeführt.

Für Frau Walz wurde eine Nachfolge für die Leitung gefunden (Frau Kraus), allerdings fehlt hach wie vor eine Fachkraft. Personal muss weiter aktiv gesucht werden.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

Kenntnisnahme

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr



TOP 2: Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, Flst.-Nr. 12 - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 03/2024 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wurde vom Gremium gewünscht, einen Ortstermin zu vereinbaren.

GRin Kurz stellte daraufhin einen Antrag auf Vertagung des TOP, der von GR Buttenmüller unterstützt und anschließend mehrheitlich angenommen wurde.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Kurz

Beschluss:

Vertagung

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr



TOP 3: Veränderte Ausführung und Anlegen eines Rundballenlagers sowie Verlegung der Versickerungsmulde, Dorfstraße 16, Flst.-Nr. 12

Beratung und Satzungsbeschluss -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 03/2024 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wurde vom Gremium auch bei diesem TOP gewünscht, einen Ortstermin (wenn möglich mit einem Mitarbeitenden des Landratsamtes) zu vereinbaren.

GRin Kurz stellte daraufhin emeut zusammen mit GR Buttenmüller einen Antrag auf Vertagung des TOP, der mehrheitlich angenommen wurde.

Es wurde zudem gebeten, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde abzuwarten.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Kurz, GRin Dr. Donauer

Beschluss:

Vertagung

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr



TOP 4: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sachstandsbericht Breitband

Die Verwaltung berichtet, dass beim Thema Breitband weiterhin Schwierigkeiten mit der Naturschutzbehörde bestehen, so dass die Verlegung der Backbone-Trasse weiterhin Probleme macht. Mit dem Bauabschnitt "Langackern" soll nach Auskunft von regiodata aber zügig begonnen werden. Strom wird von der badenova mitverlegt.

Der Backbone- und Netzplan wird dem Gemeinderat zugeschickt. Die Verwaltung informiert sich bei regiodata, ob die Anwohner (graue Flecken) über die Möglichkeit, sich anschließen lassen zu können, informiert wurden. Der Rat wird darüber informiert.

Bitte aus dem Rat, den Zweckverband Breitband zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um auf den Stand gebracht zu werden und Fragen stellen zu können.

Carsharing Abrechnung

Es wird mitgeteilt, dass das Fahrzeug rentabel funktioniert und lediglich für die ersten 2 Monate eine Anschubfinanzierung von gesamt 800 € fällig wird. Es ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug weiter rege genutzt wird.

Zuschuss in Höhe von 35,000,- €.

Für den Umbau des "Mättle" hat die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € aus der Sportplatzförderung erhalten.

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr



TOP 5: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GRin Kurz erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduktion im Bohrer, der Ausschreibung eines Sanierungsmanagers durch die VG Hexental und der gemeinsamen Wärmeplanung mit Bollschweil und Münstertal.

Ferner stellt sie einen Antrag zum Thema Mobilfunk.

GR Buttenmüller weist auf den Zustand der Gemeindestraßen hin und bittet darum, dies im Auge zu haben. BM Dr. Bröcker kündigt an, dass in einer der nächsten Sitzungen das Thema "Straßensanierungsprogramm" ansteht.

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr



TOP 6: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Ein Zuhörer bittet darum, Gremientermine nicht in die Ferien zu legen und erkundigt sich nach den Modalitäten des Carsharings.

Ein Zuhörer ergänzt, dass die Personalsituation im Kindergarten weiter schwierig ist und bittet darum, dass Kirche und Gemeinde auf schnelle Verbesserungen hinwirken.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker

Bürgermeister

Egbert Bopp Protokollführer

Gemeinderatin Dr. Donauer

Gemeinderat Buttenmüller

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Marchan	26.03.2024
Aktenzeichen	Horben	632.6-30.12
Bearbeiter	Breisgau-Hochschwarzwald	Franziska Thoma
Beratungsvorlage Nr.		03/2024

Beratungsvorlage zu TOP 2

Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, FISt.Nr. 12

I. Allgemeine Bemerkungen

Geplant ist der Neubau eines Ferienhauses mit Glockenturm in historischer Holzbauweise. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob sich das Bauobjekt mit Glockenturm in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung zum Bauobjekt ist weiterhin gesichert.

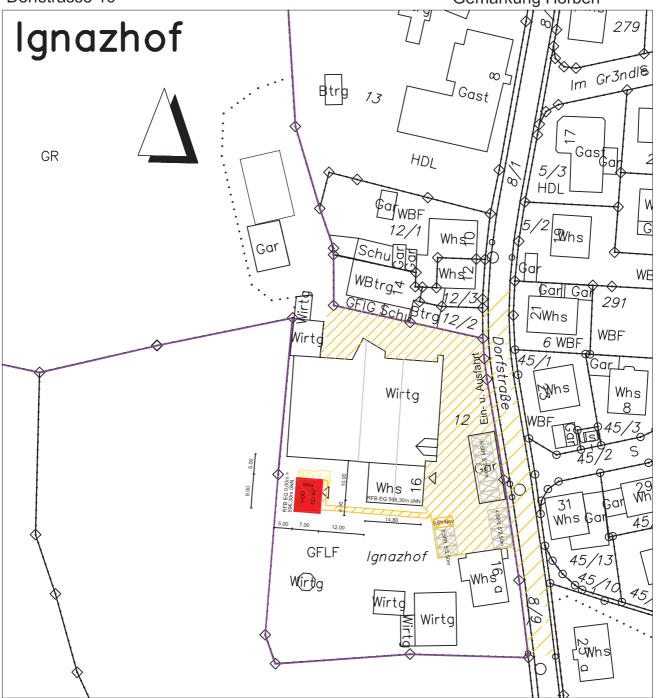
II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Ferienhauses mit Glockenturm in historischer Holzbauweise, Dorfstraße 16, Flst.Nr. 12

LAGEPLAN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. 12 Dorfstrasse 16 der Gemeinde Horben Gemarkung Horben



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Lageplan ist nach §4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

M 1:500 22.01.2024

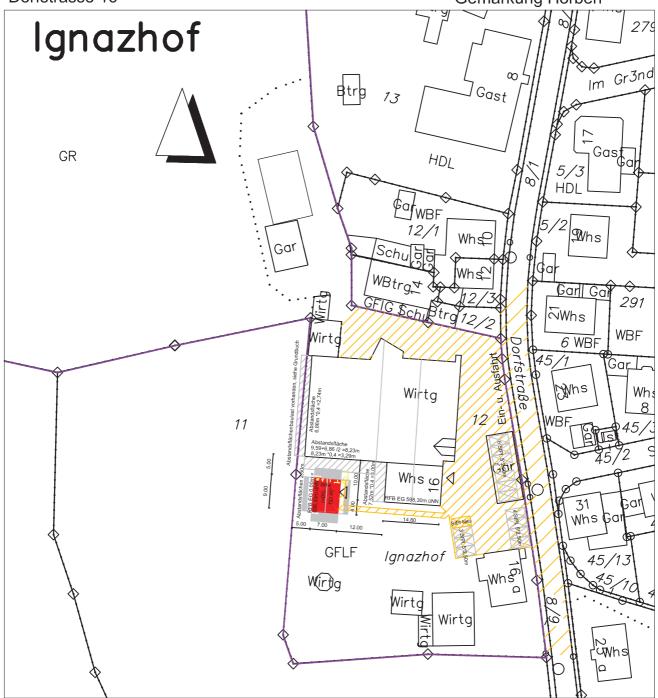
Entwurfsverfasser: Juergen Nickel

Bautechniker Brunnmattenstr. 4 79238 Ehrenkirchen Bauherr: Walter Rees Dorfstrasse 16 79289 Horben Unterschrift Entwurfsverfasser:

LAGEPLAN ABSTANDSFLÄCHEN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. 12 Dorfstrasse 16 der Gemeinde Horben Gemarkung Horben



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Lageplan ist nach §4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

M 1:500 22.01.2024

Entwurfsverfasser: Juergen Nickel

Bautechniker Brunnmattenstr. 4 79238 Ehrenkirchen Bauherr: Walter Rees Dorfstrasse 16 79289 Horben Unterschrift Entwurfsverfasser:

.20 || 02/08 2.90 68 3.52 2.60 Gelände Neu 25° Erdgeschoss Glockenturm historische Holzbauweise ±0,00m = 596,30m ü. NN 2.36 +2,80m 3.10 15 Stg. 18,66*26cm 47,20 45° 2.04 +3,70 RFB EG Whs + 2,00m = 598,30m üNN Schnitt A - A

Neubau Ferienhaus, Bauantrag im vereinf. Verfahren

Dorfstrasse 16 **79289 Horben** Flurstück 12

Datum 27.12.2023
Gezeichnet juenic
Masstab 1:100 bei A3

BAUHERR

Walter Rees Dorfstrasse 16/ Ignazhof 79289 Horben Dat. gez. Änderung

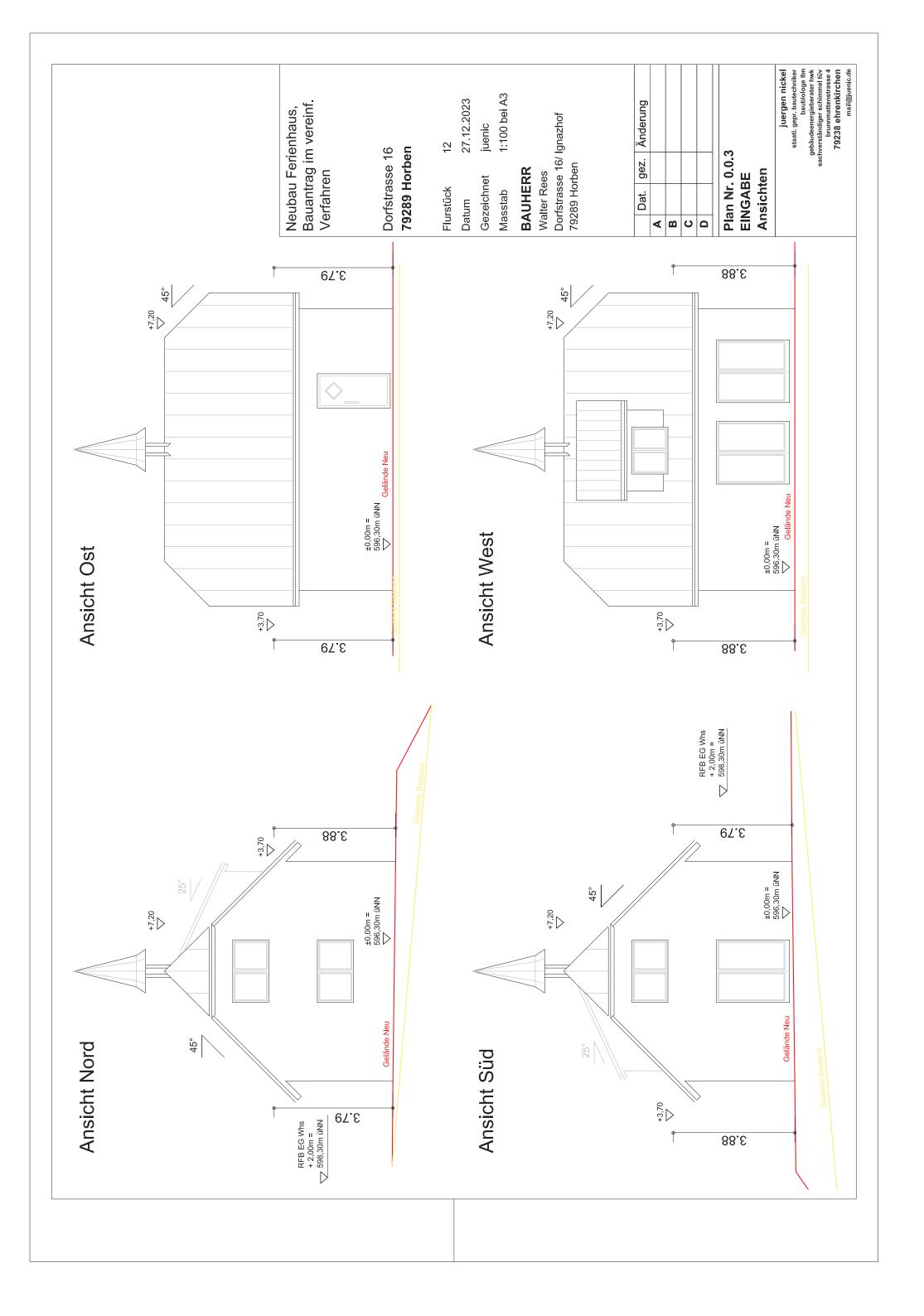
A

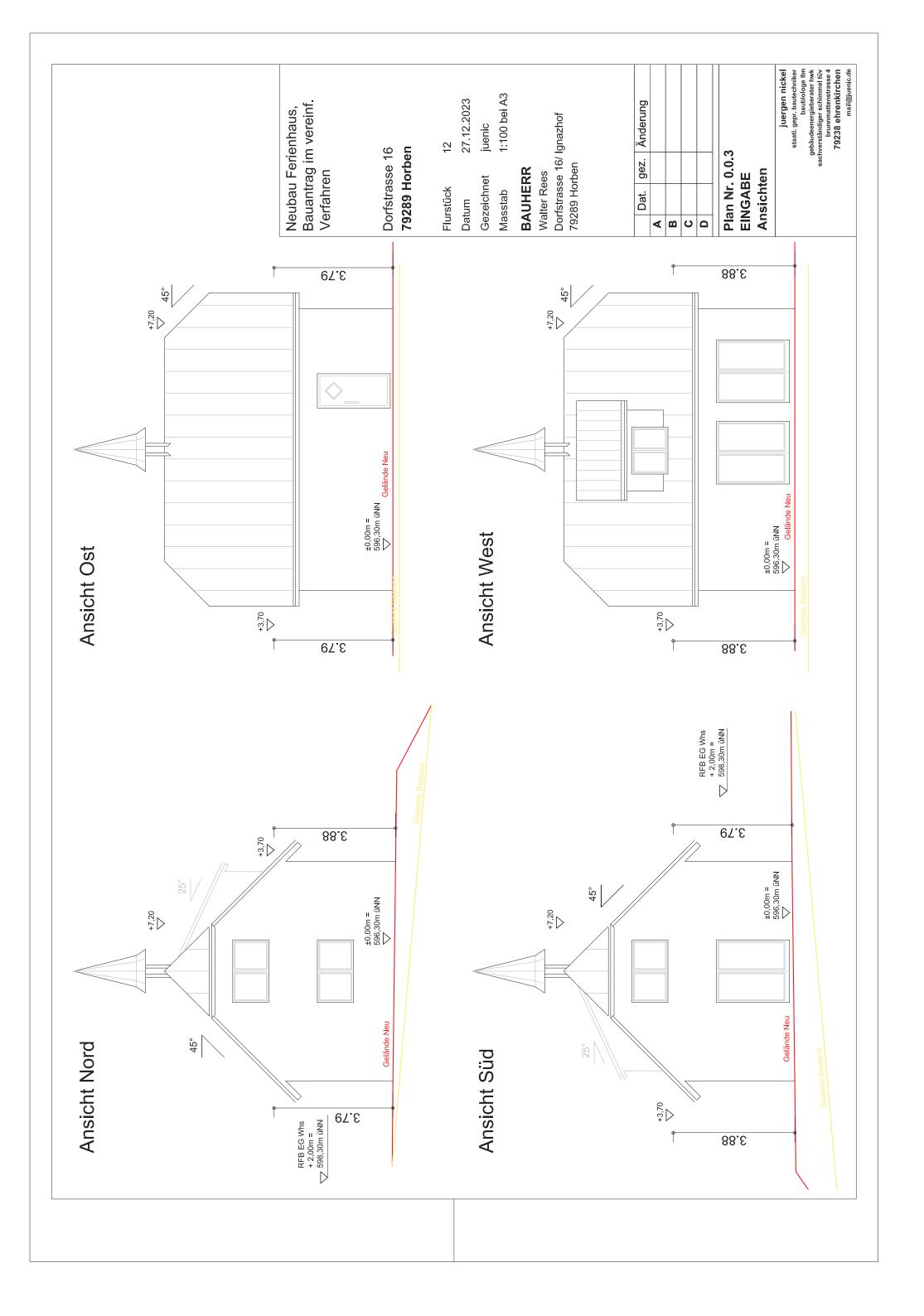
B

C

C

Plan Nr. 0.0.2 EINGABE Schnitt A - A juergen nickel staatl. gepr. bautechniker baubiologe lbn gebäudeenergieberater hwk sachverständiger schimmel tüv brunmmattenstrasse 4 79238 ehrenkirchen mail@juenic.de





Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag	Hawkau	26.03.2023
Aktenzeichen	Horben	632.6-30.12
Bearbeiter	Breisgau Hochschwarzwald	Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		04/2023

Beratungsvorlage zu TOP 3

Veränderte Ausführung; hier: Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde Dorfstraße 16, FISt.Nr. 12

I. Allgemeine Bemerkungen

Für dieses Bauvorhaben wurde im Jahr 2020 die Baugenehmigung erteilt. Im Juni/Juli letzten Jahres hat das Landratsamt die Fortsetzung jeglicher Bauarbeiten für die Herstellung von Böschungen und Stützwänden sowie den Wiederaufbau abgebrochener baulicher Anlagen auf dem Baugrundstück untersagt. Alle Arbeiten mussten eingestellt werden. Folgende Begründung wurde der Entscheidung beigefügt:

Im Rahmen der am 29.06.2023 durchgeführten Baukontrolle wurde festgestellt, dass die landwirtschaftliche Halle fertiggestellt ist und genutzt wird. Die statisch erforderlichen Aufschüttungen wurden ebenfalls weitestgehend ausgeführt.

Es wurden von Süden Erdmassen angeliefert, die laut Aussage des Bauherrn westlich und südlich der Halle noch eingebracht und verdichtet werden sollen. Die Böschungen sollen nicht so steil ausgeführt werden, damit eine Bewirtschaftung als Weide noch möglich ist.

Auch wenn eine flache Böschung genehmigt wurde, weicht der vorgefundene Höhenunterschied zwischen der errichteten Aufschüttung und dem vorhandenen Gelände gemäß der genehmigten Planunterlagen deutlich ab. Entsprechend der Aussage des Bauherrn wurde das Gelände per Laser in der Höhe über NN eingemessen und entsprechend in den Plänen angegeben. Um die Halle auf tragfähigen Grund stellen zu können, wurden der Mutterboden und weitere, nicht tragfähige Schichten, abgetragen und durch tragfähiges angeliefertes Material wiederaufgebaut.

Die Halle verfügt über eine Flachgründung. In den Plänen war an der tiefsten Stelle an der Südwestecke eine Auffüllhöhe von 5 m dargestellt. Die tatsächliche nun ausgeführte Höhe weicht hiervon wesentlich ab (um 8 m auf 13 m).

Die Böschung in westlicher Richtung soll ab der Halle ca. 2 m breit (auch aus statischen Gründen) eben verlaufen, anschließend steil abfallen und dann wiederum flach auslaufen. Auch diese Stufung ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung.

Da der aufzufüllende Höhenunterschied nun größer ist, wird die Böschung in Richtung Westen und Süden länger werden als genehmigt.

Südlich der errichteten Halle befindet sich ein überdachtes Fahrsilo und weiter südlich ein (in der Genehmigungsplanung dargestellter) bestehender Schopf. Dieser Schopf wurde zurückgebaut.

Westlich des Fahrsilos und entlang des Schopfes ist in der Genehmigungsplanung eine Böschung als Bestand gezeichnet. Beide wurden zurückgebaut und sollen nun neu aufgebaut werden.

Der Bauherr wurde aufgefordert, prüffähige Unterlagen einzureichen. Diese sind zwischenzeitlich eingegangen. Im vorliegenden Lageplan sind die bisher genehmigten Böschungen in gelben Linien, der abgebrochene Schuppen in gelber, der neue in grauer Flächenfarbe dargestellt. Außerdem wurde der Standort der Versickerungsmulde umgeplant. Diese soll an der westlichen Grundstücksgrenze installiert werden (bisher westlich der Halle – in Gelb dargestellt). In den Ansichten und Schnitten ist auch das geschnittene Gelände entsprechend dargestellt. Der bisher genehmigte Geländeverlauf ist mit gelben Linien und die geplanten Aufschüttungen in Rot gekennzeichnet.

Der Standort des geplanten Neubaus der landwirtschaftlichen Halle befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Danach sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht entspricht. Der geplante Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet "Horben". Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt hatte deshalb in die Baugenehmigung als naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen verschiedene Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgenommen. Die Naturschutzbehörde wird im aktuellen Verfahren erneut beteiligt. Eine Stellungnahme steht noch aus.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zur veränderten Ausführung; hier: Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde, Dorfstraße 16, FISt.Nr. 12

Bauunterlagen nachreichen



An die untere Baurechtsbehörde:

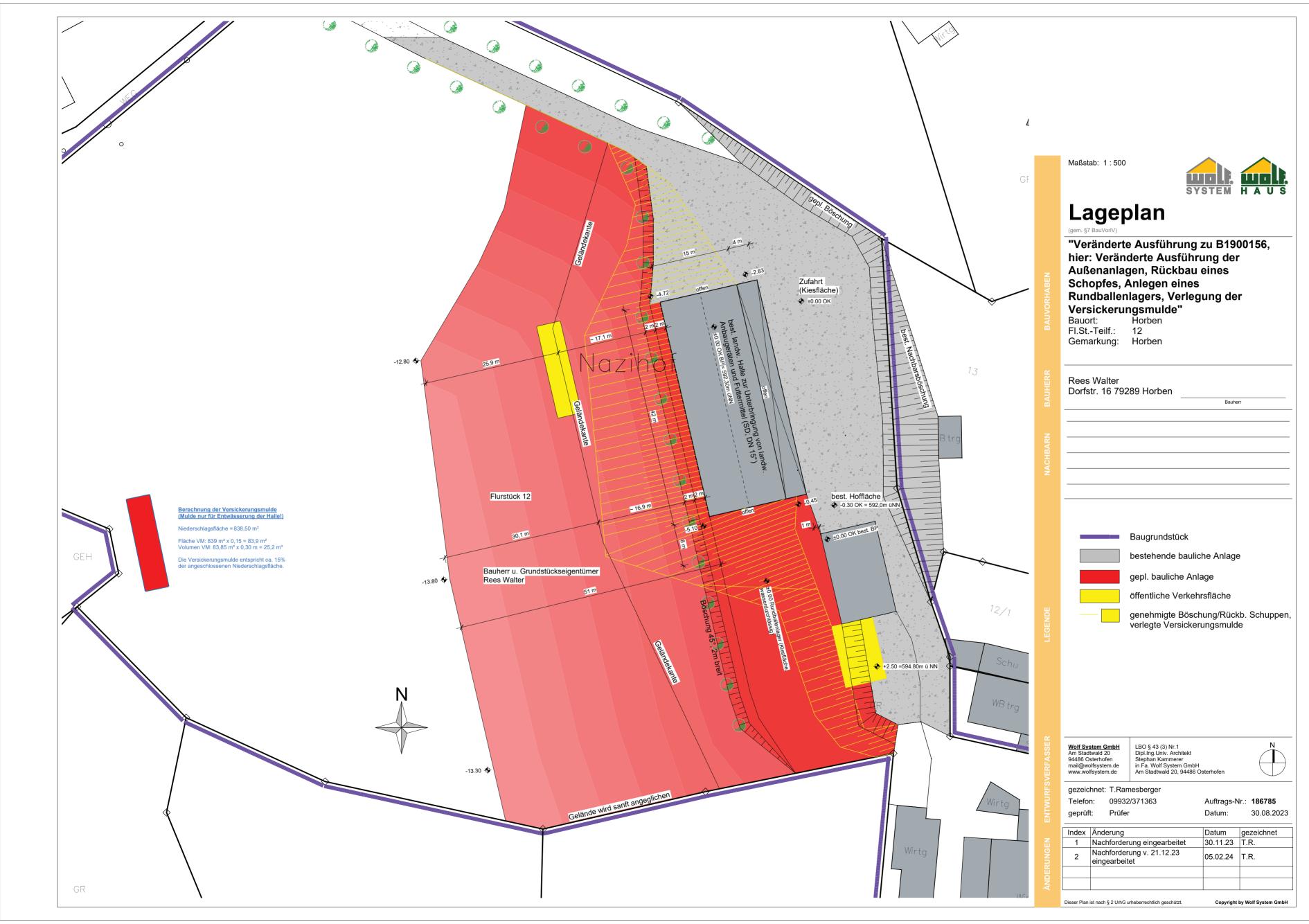
Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstraße 3 79104 Freiburg im Breisgau Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde:

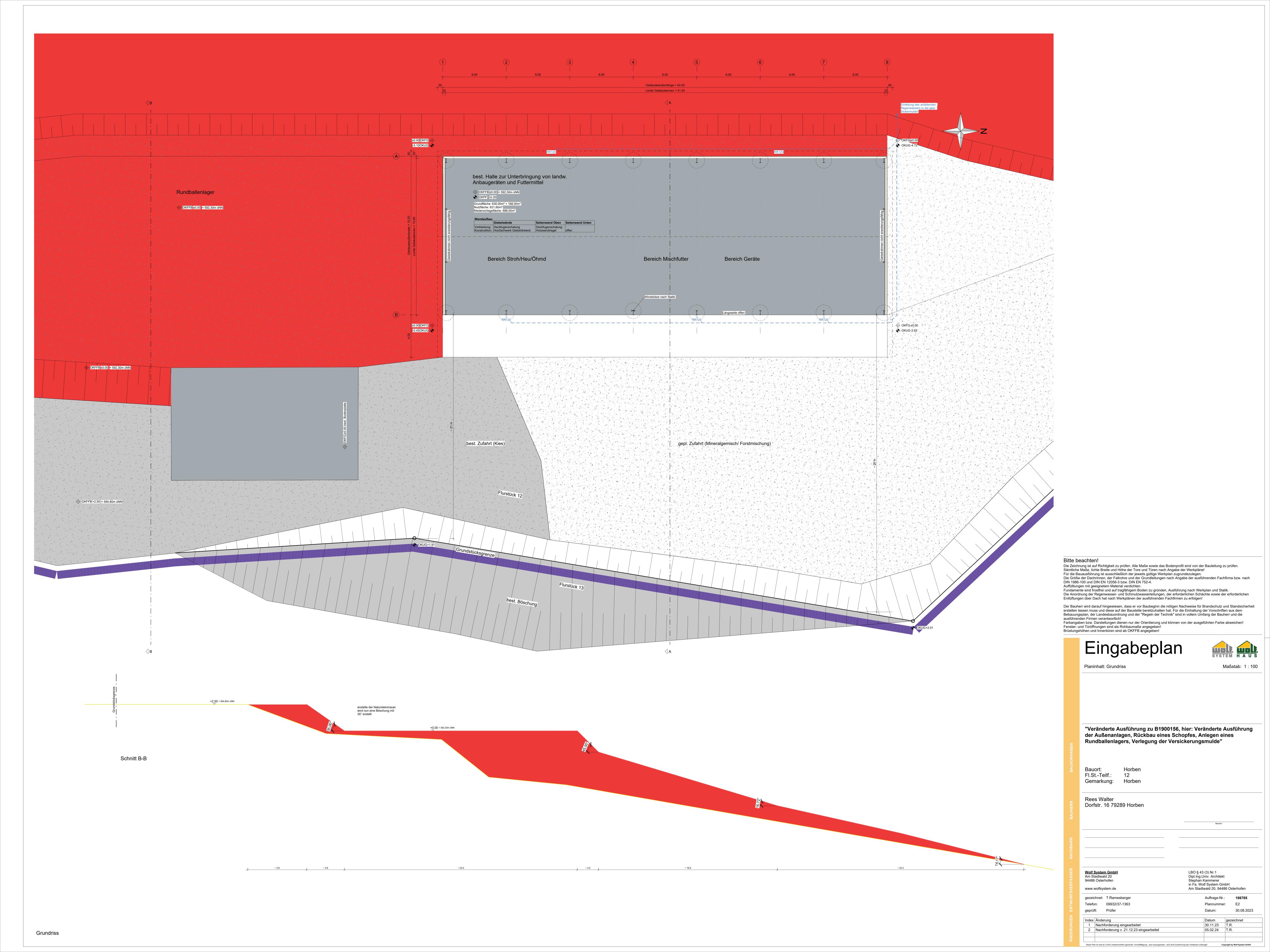
19.02.2024

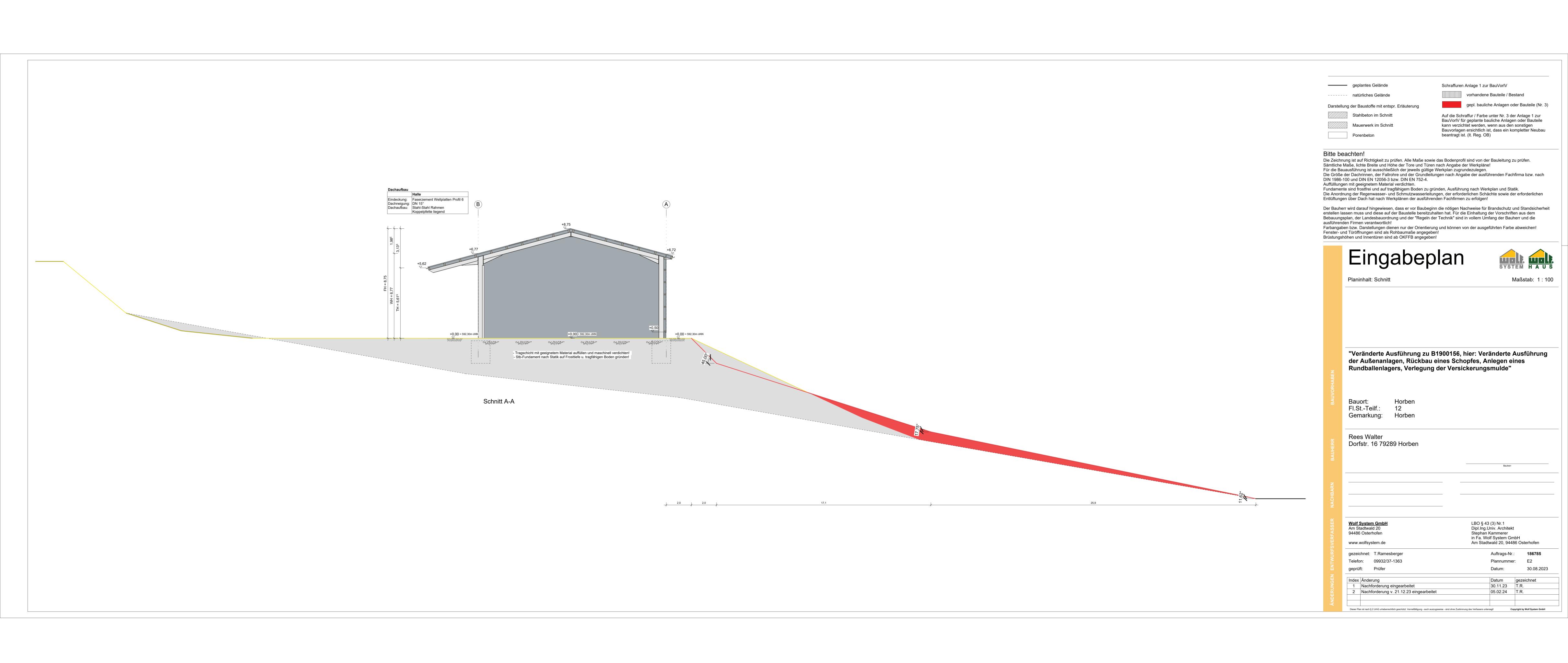
Bauunterlagen nachreichen

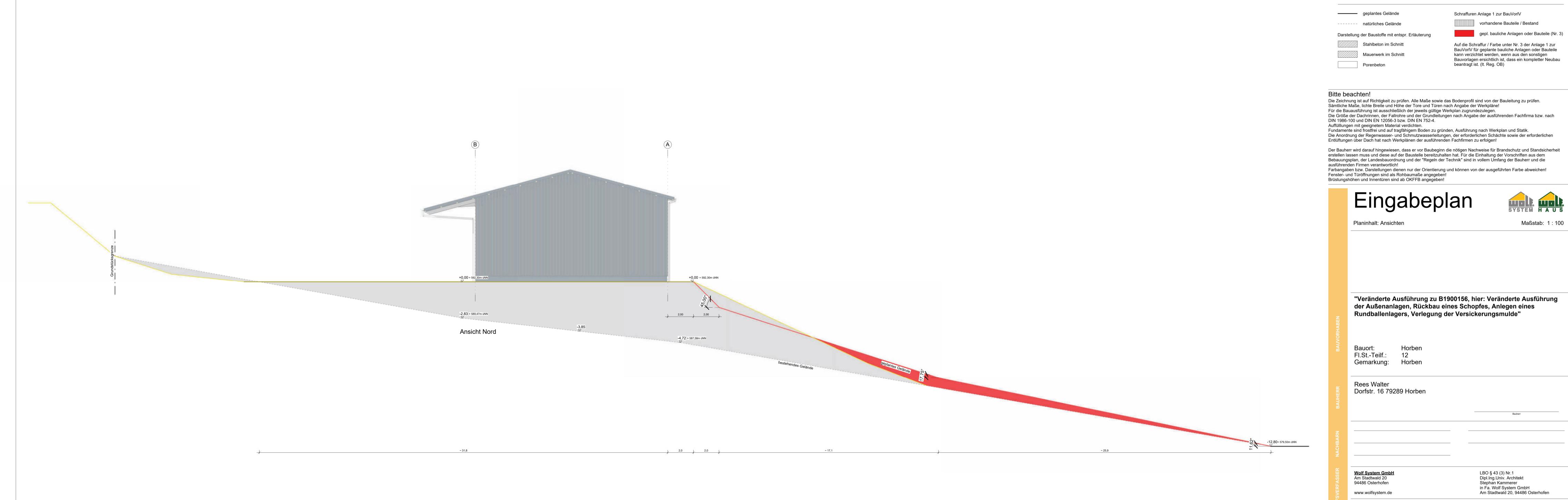
Vorgangs-ID:	6XWVXsTYmZrK9Fms-pFZAQ
Antragsteller:	Tanja Ramesberger
Nachricht an den Sachbearbeiter:	Ich bitte Sie die fälschlicherweise als "neuer Antrag" eingereichten Unterlagen vom 06.02.2024 nicht zu berücksichtigen und den neu gestellten Antrag als gegenstandslos zu betrachten. Vielen Dank.

Aktenzeichen des Bauvorhabens:	B2301279
Flurstück:	Gemarkung: 5415 Horben
	Flurstück: 12 / 0









gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3) Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorlV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen

Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen. Sämtliche Maße, lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne! Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen.
Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundleitungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach

Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!



"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde"

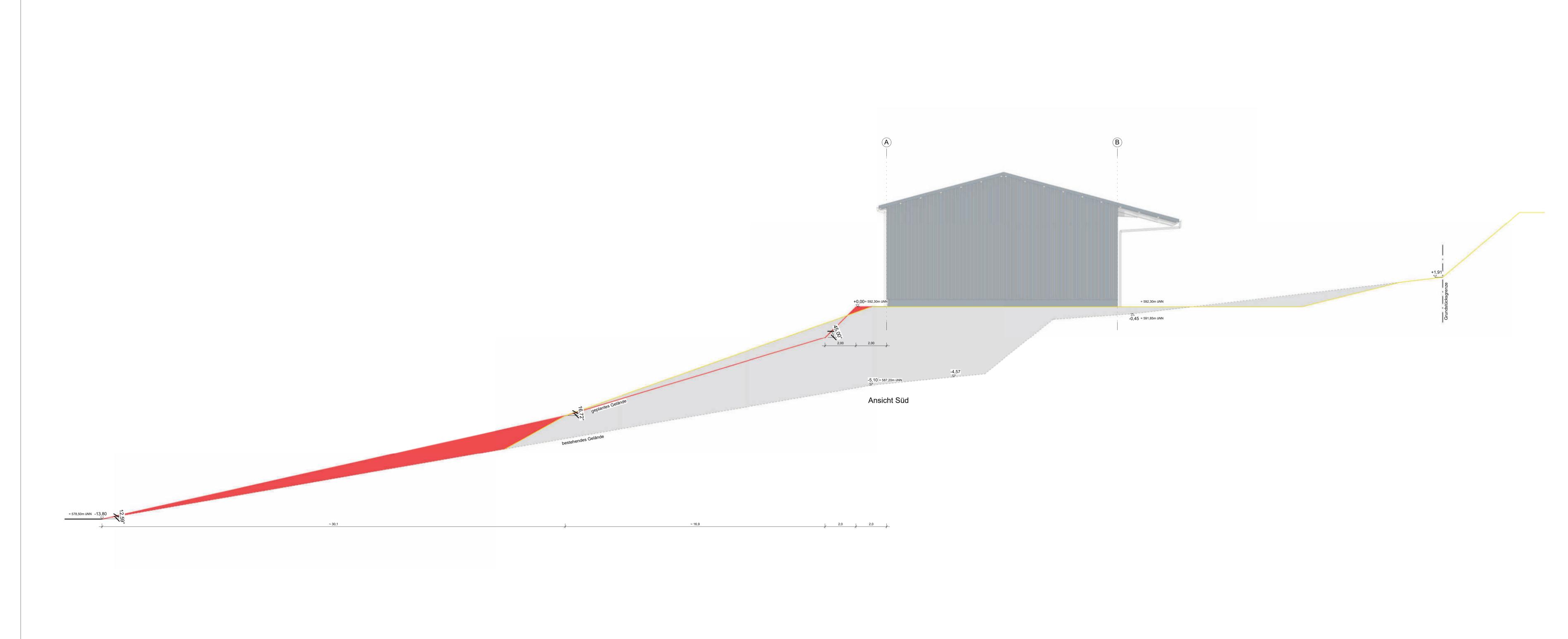
LBO § 43 (3) Nr.1 Dipl.Ing.Univ. Architekt Stephan Kammerer in Fa. Wolf System GmbH Am Stadtwald 20, 94486 Osterhofen gezeichnet: T.Ramesberger Auftrags-Nr.: 186785 Telefon: 09932/37-1363 Plannummer: E1

05.02.24 T.R.

geprüft: Prüfer Index Änderung

1 Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet

Dieser Plan ist nach § 2 UrhG urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung - auch auszugsweise - sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt!



----- geplantes Gelände ----- natürliches Gelände

Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung Stahlbeton im Schnitt

Mauerwerk im Schnitt

Schraffuren Anlage 1 zur BauVorlV vorhandene Bauteile / Bestand gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)

Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorlV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauvorlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beantragt ist. (It. Reg. OB)

Bitte beachten!

Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen. Sämtliche Maße, lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne! Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen. Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundleitungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.

Auffülllungen mit geeignetem Material verdichten.

Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.

Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!
Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!
Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße angegeben!
Brüstungshöhen und Innentüren sind ab OKFFB angegeben!

Planinhalt: Ansichten



"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde"

Bauort: Horbe Fl.St.-Teilf.: 12 Gemarkung: Horben

Rees Walter Dorfstr. 16 79289 Horben

gezeichnet: T.Ramesberger

LBO § 43 (3) Nr.1 Dipl.Ing.Univ. Architekt Stephan Kammerer in Fa. Wolf System GmbH Am Stadtwald 20, 94486 Osterhofen Wolf System GmbH Am Stadtwald 20 94486 Osterhofen www.wolfsystem.de

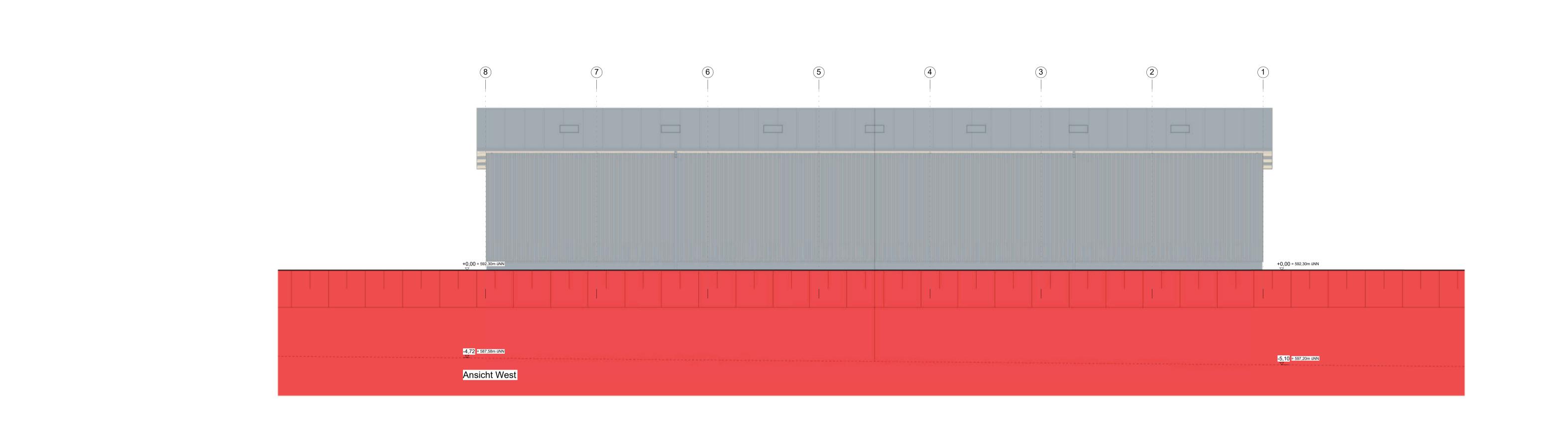
Telefon: 09932/37-1363 Plannummer: E1 geprüft: Prüfer Index Änderung

1 Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet

Dieser Plan ist nach § 2 UrhG urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung - auch auszugsweise - sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt!

Datum gezeichnet 05.02.24 T.R.

Auftrags-Nr.: 186785



Schraffuren Anlage 1 zur BauVorlV ----- geplantes Gelände vorhandene Bauteile / Bestand ----- natürliches Gelände gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3) Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorlV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauvorlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beantragt ist. (It. Reg. OB) Stahlbeton im Schnitt Mauerwerk im Schnitt

Bitte beachten!

Dite Deachten:

Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen.
Sämtliche Maße, lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!
Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen.
Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundleitungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.
Auffülllungen mit geeignetem Material verdichten.
Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.
Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen

Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich! Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!

Fenster- ι	und Türöffnungen sind als Rohbaumaße angegeben! shöhen und Innentüren sind ab OKFFB angegeben!	on dasgordintern albe abwelenen.
	Eingabeplan	SYSTEM HAUS
	Planinhalt: Ansichten	Maßstab: 1 : 100
	"Veränderte Ausführung zu B1900156, h	_
BAUVORHABEN	der Außenanlagen, Rückbau eines Scho Rundballenlagers, Verlegung der Versio	
BAU	Bauort: Horben Fl.StTeilf.: 12 Gemarkung: Horben	
BAUHERR	Rees Walter Dorfstr. 16 79289 Horben	
		Bauherr
NACHBARN		
Ž		
NGEN ENTWURFSVERFASSER	Wolf System GmbH Am Stadtwald 20 94486 Osterhofen www.wolfsystem.de	LBO § 43 (3) Nr.1 Dipl.Ing.Univ. Architekt Stephan Kammerer in Fa. Wolf System GmbH Am Stadtwald 20, 94486 Osterhofen
URFS	gezeichnet: T.Ramesberger	Auftrags-Nr.: 186785
N N N	Telefon: 09932/37-1363	Plannummer: E1
Ш Z	geprüft: Prüfer ————————————————————————————————————	Datum: 30.08.2023
SGE	Index Änderung	Datum gezeichnet
	1 Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet	05.02.24 T.R.

Dieser Plan ist nach § 2 UrhG urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung - auch auszugsweise - sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt! Copyright by Wolf System GmbH